



Bekanntmachung

über die Aufstellung bzw. Einleitung und die Beteiligung der Bürger an der

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“

und der

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 beschlossen, für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich den Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“

Aufstellungsbeschluss:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 48 und die Bezeichnung „Hundeplatz Schlichtenfelde“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 54, Flurstück 27. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

| | |
|--------------------|--|
| Norden und Westen: | Grabenverläufe |
| Osten: | Hofzufahrt Schlichtenfelde 12 bzw. Teich |
| Süden: | Wald |

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.



Der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen im Bauamt der Gemeinde Ostbevern, Zimmer 25, **bis zum 25.08.2006** aus.

Während dieser Auslegungszeit können Anregungen und Wünsche schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostbevern, 04.08.2006

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“**

